

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 125/126 (1945)
Heft: 16

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landesplanung geben, was eine gegenseitige Befruchtung von E. T. H. und Praxis bewirken würde.

Ing. G. Gruner: Es ist erfreulich, von den klaren Ansichten der Hochschule durch Vermittlung von Herrn Prof. Hofmann zu hören. Die Hochschule hat also vor allem eine begutachtende Aufgabe und soll den jungen Leuten das nötige Rüstzeug mitgeben für ihre spätere Berufsausübung. Darum muss man sich fragen, ob nicht in der Frage der Landes- und Regionalplanung noch etwas weiter gegangen werden könnte, um auch hier den Absolventen der Hochschule für ihre praktische Tätigkeit eine brauchbare Basis zu geben. Die E. T. H. sollte sich bemühen, die realen Grundlagen für die spätere Praxis zu schaffen. Der Sprechende verweist in diesem Zusammenhang auf die Spezialisierung bei der Diplomarbeit der Bauingenieure (Straßenbau-, Brückenbau-, Wasserbau-Ingenieure) und glaubt, dass es doch möglich sein sollte, auf dem Gebiet der Landesplanung etwas ähnliches vorzusehen.

Der Antrag der Sektion Basel sollte daher genau geprüft werden, und es wäre zu überlegen, ob nicht auf der Basis des Institutes für Landesplanung ein Lehrstuhl für Landesplanung geschaffen werden könnte. Bei der Eidg. Materialprüfungsanstalt sind z. B. ähnliche Verhältnisse vorhanden. Es wäre durchaus denkbar, dass man an der E. T. H. die Anregung macht, dass der Leiter des Institutes für Landesplanung einen Lehrauftrag an der Architektur- und Bau-Ingenieur-Schule erhält. Vielleicht wäre es möglich, in den höheren Semestern für gewisse Fachrichtungen die Landesplanung als Wahlfach aufzunehmen.

Ing. V. Flück glaubt, dass die Idee der Einführung von entsprechenden Wahlfächern an der E. T. H. sehr gut ist. Der S. I. A. könnte ferner mit der G. E. P. zusammenarbeiten und versuchen, diese für eine diesbezügliche gemeinsame Eingabe zu gewinnen. Es sollte unbedingt dafür gesorgt werden, dass die jungen Leute entsprechend orientiert werden, damit ein guter Nachwuchs vorhanden ist.

Ing. H. Rapp unterstützt die Ausführung von Arch. F. Lodewig. An der E. T. H. sollte vermehrt auf die Zusammenhänge der Landesplanung hingewiesen werden. Beim Straßenbau z. B. dürfen nicht nur die Belange des Verkehrs berücksichtigt werden, sondern auch die Erfordernisse der Landschaft usw. Wenn der Absolvent der E. T. H. von diesen Zusammenhängen nie etwas gehört hat, kann er sich später die nötigen Kenntnisse nur mit Mühe aneignen. Die rechtlichen Zusammenhänge, die mit der Landesplanung verbunden sind, sollten auch gelehrt werden. Es handelt sich also nicht so sehr darum, an der Hochschule einen «Dipl. Landesplaner» auszubilden, als darum, den jungen Leuten die entsprechenden Zusammenhänge klar zu machen.

Arch. B. Brunoni: Die Nützlichkeit eines Lehrauftrages über Landesplanung an der E. T. H. dürfte klar sein. Es ist nicht notwendig, dass ein Student alle Einzelheiten kennt; er sollte nur Einsicht in dieses grosse Gebiet erhalten, und die E. T. H. könnte in diesem Sinne eine sehr nützliche Aufgabe erfüllen. Es ist daher Pflicht des S. I. A., nachdem eine bestimmte Lücke festgestellt werden kann, darnach zu trachten, dass in dieser Richtung etwas unternommen wird.

Präsident M. Kopp: Vor allem liegt ein Antrag der Sektion Basel vor auf Schaffung eines Lehrstuhles für Landesplanung. Aus verschiedenen Voten, vor allem aus demjenigen von Prof. Dr. H. Hofmann, gehen Bedenken gegen diesen Antrag hervor. Alle Voten begrüssen aber die Schaffung des Institutes für Landesplanung und erwarten, dass es in Zusammenhang mit der Schweiz Vereinigung für Landesplanung ausgebaut wird, sodass die Ziele und Erkenntnisse der Landesplanung den Architekten und Ingenieuren in irgendeiner Form zugänglich gemacht werden.

Der Sprechende regt an, statt der Hochschule den bestimmten Wunsch nach Schaffung eines Lehrstuhles zur Kenntnis zu bringen, der E. T. H. die Ansicht des S. I. A. bezüglich der Wünschbarkeit des weiteren Ausbaus dieses Gebietes in etwas allgemeinerer Form zur Kenntnis zu bringen. Der S. I. A. hat zu wenig Einblick in den Betrieb der Hochschule, um zu verlangen, es müsse auf diesem Gebiet ein neuer Lehrstuhl geschaffen werden; es ist daher ihre Sache, das Notwendige zu veranlassen. Der S. I. A. kann lediglich auf diese oder jene Mängel hinweisen.

Prof. Dr. E. Egli: Die E. T. H. soll dem Ausbau des bereits bestehenden Institutes für Landesplanung vermehrte Aufmerksamkeit schenken, und zwar in dem Sinne, dass sowohl die Forschung als auch die Fortbildung der in der Praxis stehenden Fachleute gebührend berücksichtigt wird, damit auch die Architekten und Ingenieure, die schon im Beruf stehen, die Möglichkeit erhalten, sich weiterzubilden.

Der Sprechende begrüßt die Anregung der Sektion Basel. Es handelt sich aber darum, den richtigen Weg zu finden, der seiner Ansicht nach auf andere Weise besser zum Ziel führen könnte. Die Landesplanung gehört nicht unbedingt in die klassische Ausbildung der jungen Leute, sondern könnte in Fortbildungskursen vermittelt werden, an denen sich auch Leute aus der Praxis beteiligen könnten. Der allergrößte Wert ist der Forschung beizumessen und gerade diese könnte am besten durch ein Institut vorgenommen werden. Ferner kann auch die Praxis viel eher durch ein Forschungsinstitut als durch ein Lehramt unterstützt werden. Das Forschungsinstitut für Städtebau und Landesplanung an der E. T. H. soll daher in dem Sinne ausgebaut werden, dass die Abhaltung von Kursen für Städtebaufachleute, die Fortbildung in der Praxis stehender Leute und die Vertiefung der Forschung auf diesem Gebiet möglich werden.

Ing. P. Scutter beantragt im Auftrag des C. C., zur Weiterleitung an die E. T. H. folgende Resolution zu genehmigen: «Der S. I. A. begrüßt die Schaffung eines Institutes für Landesplanung an der E. T. H. und ersucht die Behörden der Hochschule, die Fragen von Städtebau, Regional- und Landesplanung im Lehrplan gebührend zu berücksichtigen.» Diese Fassung darf den meisten Wünschen, die soeben zum Ausdruck gelangt sind, Rechnung tragen. Das C. C. würde hierauf entsprechende Schritte bei der E. T. H. unternehmen.

Präsident M. Kopp ersucht die Sektion Basel, sich zu diesem Vorschlag zu äussern.

Arch. F. Lodewig ist von der interessanten Diskussion sehr erfreut. Die Sektion Basel ist mit dem Antrag des C. C. einverstanden und hofft, dass das Institut für Landesplanung an der E. T. H. den erwarteten Anforderungen entsprechen wird.

Der Antrag des C. C. wird hierauf einstimmig genehmigt.

8. Umfrage und Verschiedenes

Arch. F. Lodewig: Die Sektion Basel stellt den Antrag, die neue Honorarnorm für Orts- und Bebauungspläne zuerst zur Vernehmlassung an die Sektionen zu versenden, bevor sie in Kraft gesetzt wird. Die Erfahrungen, die bei der Behandlung der Normen für Beton- und Mauerwerk mit diesem Vorgehen gemacht wurden, sprechen unbedingt für dieses Verfahren. Ferner wünscht der Sprechende, dass bei zukünftigen Revisionen im neuen Entwurf die Ergänzungen, Abänderungen usw. gegenüber der alten Fassung am Rand mit einem Strich bezeichnet werden, damit ersichtlich ist, was neu ist oder abgeändert wurde.

Präsident M. Kopp: Der Entwurf der Honorarnorm wird den Sektionen zugestellt, und der zweite Wunsch der Sektion Basel soll in Zukunft nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Arch. B. Brunoni regt an, eine S. I. A.-Kommission für Übersetzungen zu schaffen, damit in Zukunft Unstimmigkeiten in der deutschen, französischen und italienischen Fassung von Normalien vermieden werden.

Präsident M. Kopp weist auf die bereits bestehende Übersetzungskommission des S. I. A. hin.

Ing. P. Zuberbühler glaubt, dass es sich weniger um eine Übersetzungskommission als um eine Kommission handelt, die z. B. ein Wörterbuch aufstellen könnte für die verschiedenen technischen Spezialgebiete.

Präsident M. Kopp nimmt diese Anregungen zur weiteren Prüfung entgegen.

Ing. H. Harry ersucht, inskünftig den Traktandenlisten für Delegiertenversammlungen wieder einen kurzen Kommentar beizulegen über die einzelnen zu behandelnden Geschäfte, da dadurch die Vorbereitung und Orientierung erleichtert würden.

Präsident M. Kopp bittet den Sekretär, diese Anregung in Zukunft zu berücksichtigen.

Ing. O. Lüscher ersucht den S. I. A., seine besondere Aufmerksamkeit den sog. «Briefkastenfirmen» zu schenken, d. h. Firmen, die unter einem bestimmten Namen in der Schweiz Geschäfte machen, aber eigentlich im Ausland domiziliert sind.

Präsident M. Kopp: Das C. C. wird in dieser Angelegenheit nach Möglichkeit einschreiten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, und der Präsident dankt den Delegierten für ihr Ausharren und ihre wertvollen Anregungen.

Die nächste Delegiertenversammlung wird im Frühling 1945 stattfinden.

Schluss der Sitzung: 17 h Der Protokollführer: P. Soutter

13. Diskussionsversammlung der «Elektrowirtschaft» Zürich

Donnerstag, 26. April 1945 im Kongresshaus Zürich

- 10.15 h: Prof. Dr. A. Lisowsky (St. Gallen): «Aktuelle Probleme der Elektro-Werbung».
- 11.30 h: Ing. M. Grossen (BKW Bern): «Elektrifizierung von Käseriebetrieben».
- 12.30 h: Gemeinsames Mittagessen.
- 14.30 h: Prof. Dr. R. Durrer (Gerlafingen): «Verwendung elektrischer Energie bei der Eisengewinnung».
- 15.30 h: Ing. G. Keller (BBC Baden): «Elektrische Eisenerzverhüttung und Zementfabrikation».
- 16.15 h: Diskussion.

VORTRAGSKALENDER

- 25. April (Mittwoch). Schweiz. Techniker-Verband, Sekt. Zürich: 20 h im Kongresshaus. Prof. Dr. E. Brandenberger und Dr. R. Baud: «Die zerstörungsfreie Materialprüfung».
- 25. April (Mittwoch). Naturf. Ges. Basel. 20.15 h im Hörsaal II, Kollegiengebäude Petersplatz. Ing. G. Induni (Zürich): «Ueber das schweiz. Elektronenmikroskop».
- 26. April (Donnerstag). Automobilclub der Schweiz, Sekt. Zürich: 20 h im Hotel St. Gotthard. Kantonssing. H. E. Marty (Zürich): «Orientierung über die Projekte des Strassenbaus Zürich-Winterthur und Zürich-Innerschweiz».
- 28. April (Samstag). Graphische Sammlung der E. T. H. 15 h Eröffnung der Ausstellung «Italienische Meisterzeichnungen des 15. bis 18. Jahrhunderts» (Dauer der Ausstellung bis 30. Juni).
- 28. April (Samstag). 9.15 h im Grossratsaal in Aarau. Delegiertenversammlung des S. I. A.